

Beschlussvorlage

138/2008

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
29.09.2008	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
01.10.2008	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Grundsicherung für Arbeitsuchende;
Aktuelle Entwicklung im SGB II

Beschlussvorschlag:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

-Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 24.09.2008

Sabine Röhl
Landrätin

Seite 2 Beschlussvorlage **138/2008**

Zum 01.01.2005 trat das Sozialgesetzbuch II (SGB II), die Grundsicherung für Arbeitssuchende, in Kraft und löste damit das Bundessozialhilfegesetz und die Arbeitslosenhilfe ab.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Weinstraße (ARGE) ist im Bereich des SGB II zuständig für den Landkreis Bad Dürkheim und die Stadt Neustadt. Sie bildet die Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitsagenturen Landau und Ludwigshafen sowie dem Landkreis Bad Dürkheim und der Stadt Neustadt.

Am 01.01.2005 nahm die ARGE Deutsche Weinstraße ihre Tätigkeit mit den Dienststellen Grünstadt und Neustadt auf. Unter der Annahme von 2.909 Bedarfsgemeinschaften und 4.204 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wurde für die ARGE Deutsche Weinstraße von einem Personalbedarf von 60,3 Stellen ausgegangen. Tatsächlich war bereits im Februar 2005 der Lebensunterhalt von 4.188 Bedarfsgemeinschaften bzw. 5.595 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sicherzustellen.

Aktuell betreut die ARGE Deutsche Weinstraße 9.190 Personen, davon 2.588 Kinder unter 15 Jahren, 4.402 Bedarfsgemeinschaften und 6.279 erwerbsfähige Hilfebedürftige, davon 1.301 unter 25jährige.

Während der letzten Jahre fand ein kontinuierlicher personeller und fachlicher Aufbau der ARGE statt. Zurzeit verfügt die ARGE über rund 97 Personalstellen.

Im Bereich der Integrationen wurden von Januar bis Juli 2008 insgesamt 998 erwerbsfähige Hilfebedürftige in eine Erwerbstätigkeit integriert. Dies entspricht einer Quote von etwa 15,4 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Damit bewegt sich die ARGE Deutsche Weinstraße bundesweit im oberen Drittel.

Die aktuellen Zielplanung des Bundes geht von dem Ansatz aus, dass die Möglichkeiten und arbeitsmarktpolitischen Instrumente (z.B. Maßnahmen zur Qualifizierung) für Arbeitslosengeld I - Empfänger (SGB III) dieselben sind, wie für Arbeitslosengeld II - Empfänger (SGB II). Denn der Arbeitgeber sei schließlich der gleiche. Übersehen wird dabei, dass die Kundenstrukturen unterschiedlich sind. So sind Arbeitslosengeld I - Bezieher weitgehend arbeitsmarktnah. Die Übergangsquote, also Personen, die nach Beendigung des Arbeitslosengeld I - Bezuges Leistungen nach dem SGB II erhalten, liegt in der ARGE Deutsche Weinstraße bei rund 7 %.

Leistungsempfänger nach dem SGB II sind zu einem Großteil nicht ohne weiteres in den Arbeitsmarkt so integrierbar, dass sie dauerhaft ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich immer mehr hin zu Zeitarbeit oder Mini- bzw. Midijobs. Die zumeist geringqualifizierten Leistungsempfänger können daher oftmals nur in Niedriglohntätigkeiten eine Anstellung finden oder nehmen 400,- Euro Jobs auf, sodass weiterhin ergänzend staatliche Leistungen zum Lebensunterhalt erforderlich sind.

Ein ebenfalls nicht zu unterschätzendes großes Aufgabenfeld der ARGE ist neben der Förderung und Qualifizierung die Stabilisierung der Leistungsempfänger. Bei etwa 16,8 % liegt beispielsweise eine Schuldenproblematik, bei etwa 5 % Suchtproblematik und etwa 5,7 % eine psychische Erkrankung vor.

Diese, die Vermittlung in den Arbeitsmarkt erschwerenden Bedingungen, treten oft

Seite 3 Beschlussvorlage **138/2008**

kombiniert auf. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen erscheint es angebracht länger angelegte Programme, die z.B. über 12 Monate hinausgehen, einzusetzen, um diese Kundengruppen wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Die im Rahmen des SGB III (verbindlicher Verweis des § 16 Absatz 1 SGB II - Leistungen zur Eingliederung auf das SGB III, also Arbeitslosengeld I) vorgegebenen Instrumente sind in der Regel auf die direkte Vermittlung in den Arbeitsmarkt ausgelegt. Die längerfristige Betreuung und Wiederherstellung der Integrationsfähigkeit ist daher noch nicht ausreichend berücksichtigt. Das dies jedoch dringend erforderlich ist, ist beispielsweise aus der Nachhaltigkeitsquote ersichtlich. Damit ist der Anteil an Kunden gemeint, der nach sechs Monaten (nach erfolgter Integration) immer noch in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis steht, ohne dazwischen wieder im Leistungsbezug gewesen zu sein.

In diesem Zusammenhang ist auch der Anteil der geförderten Integrationen zu sehen. Etwa durchschnittlich 64 % der in diesem Jahr erfolgten Integrationen sind gefördert. Darunter versteht man finanzielle Hilfen sechs Monate vor Ausscheiden aus dem Leistungsbezug (z.B. Bewerbungstraining, EDV-Kurse etc.) und / oder finanzielle Hilfen zur Erwerbstätigkeit, also Aufnahme einer geförderten Beschäftigung (z.B. Beschäftigungszuschüsse).

Ausblick auf das Jahr 2009:

Es ist aufgrund der Konjunkturprognose für das Jahr 2009 von 1,0 % (Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts - Prognose des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts) damit zu rechnen, dass die Anzahl der Arbeitsplätze für weniger qualifiziertes Personal weiter abnimmt. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die geplante Schließung des Telekom-Callcenters in Neustadt.

Die Bundesmittel der passiven Leistungen werden im Jahr 2008 voraussichtlich um 7,3 % gegenüber den Ausgaben des Jahres 2007 gesenkt worden sein. Das bedeutet eine Reduzierung der Ausgaben von 1.489.565,-- €.

Als Zielvereinbarung für das Jahr 2009 bewegen sich derzeit die Vorstellungen des Bundes bei einem Wert von weiteren 7,1 % an Senkung der passiven Leistungen. Gerade im Hinblick auf die Konjunkturprognose sowie der Kundenstruktur und der in Frage kommenden Erwerbsbereiche erscheint die Vorgabe der Senkung der passiven Leistungen von 7,1 % als schwierig realisierbar.